

Auflagen, Auswege und Ausflüge im Pflanzenschutz

Auflagen gegen Abdrift und Abschwemmung werden vermehrt mittelspezifisch ausgesprochen. Wie mit diesen Auflagen umgegangen werden kann, dazu hat das BLW neue Weisungen herausgegeben. Im Dinkelversuch wurde eine mechanische Bekämpfung der Getreidehähnchen mit gutem Erfolg ausprobiert. Vermehrt werden PSM mit Drohnen ausgebracht. Hierfür wurde das Bewilligungsverfahren vereinfacht.

Beim Einsatz von Drohnen ist die Abdrift der PSM geringer als bei Sprühflügen mit Helikoptern. Deshalb hat der Bund für Drohnen ein neues, vereinfachtes [Bewilligungsverfahren](#) entwickelt. Einige Eckpunkte daraus: Das Drohnenfabrikat muss von Agroscope anerkannt sein. Der Betreiber benötigt eine Fachbewilligung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und muss die vom BAZL festgelegten betrieblichen Auflagen einhalten. Weiter müssen die zugelassenen Drohnen alle drei Jahre einen Sprizentest bei Agroscope absolvieren. Drohnen gelten als bodennahe Anwendung, analog einer Gebläse- oder Feldspritze. Damit dürfen im Prinzip alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel PSM eingesetzt werden, ausser Herbizide. Zusätzlich zu den üblichen Auflagen des jeweiligen PSM (www.psm.admin.ch) ist aber die maximale Flughöhe von höchstens 3 m über der behandelten Kultur einzuhalten. Bei Anwendungen im Wein-, Obst- und Beerenbau ist nebst den üblichen Abständen zu Biotopen und Gewässern zusätzlich gegenüber bewohnten Gebäuden, öffentlichen Arealen, Wohnzonen und Personen ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten. Bei Spritzungen mit Drohnen im Feldbau, im Gemüsebau, in Erdbeeren und bei Zierrasen ist ein Abstand von 20 m einzuhalten. Personen dürfen nicht überflogen werden.

Getreidehähnchen abstreifen

Bei der Getreidehähnchenbekämpfung hat sich in den letzten Jahren einiges geändert. Der einzige ohne Sonderbewilligung zugelassene Wirkstoff Spinosad benötigt unbedingt "gefrässiges" Wetter für eine gute Wirkung. Auch wurde die Bekämpfungsschwelle im ÖLN auf zwei Larven pro Halm erhöht. Da hat es sich angeboten, im Dinkelversuch der Fachstelle für Pflanzenbau eine mechanische Alternative auszuprobieren. Dafür wurde ein solides Vlies (alte Leintücher gehen auch) mittels einer Holzlatte am Spritzbalken befestigt. Damit es nicht nur effektiv über die Fahnenblätter hingeleitet, wurde es unten mit einer dünnen Eisenstange beschwert. Die Bekämpfung wurde an einem warmen, trockenen Nachmittag durchgeführt, damit abgestreifte oder auf den Boden fallende Larven schneller austrocknen. Der Wirkungsgrad dieser

Übung betrug immerhin beachtliche 50-60 %. Gemäss Literaturrecherche und Beitrag im aktuellen "Schaffhauser Bauer" hat schon das alleinige Durchziehen eines Balkens (ohne Tuch oder Vlies) eine Wirkung.



Der dichte, gute ernährte (Foto Rahel Schlatter)



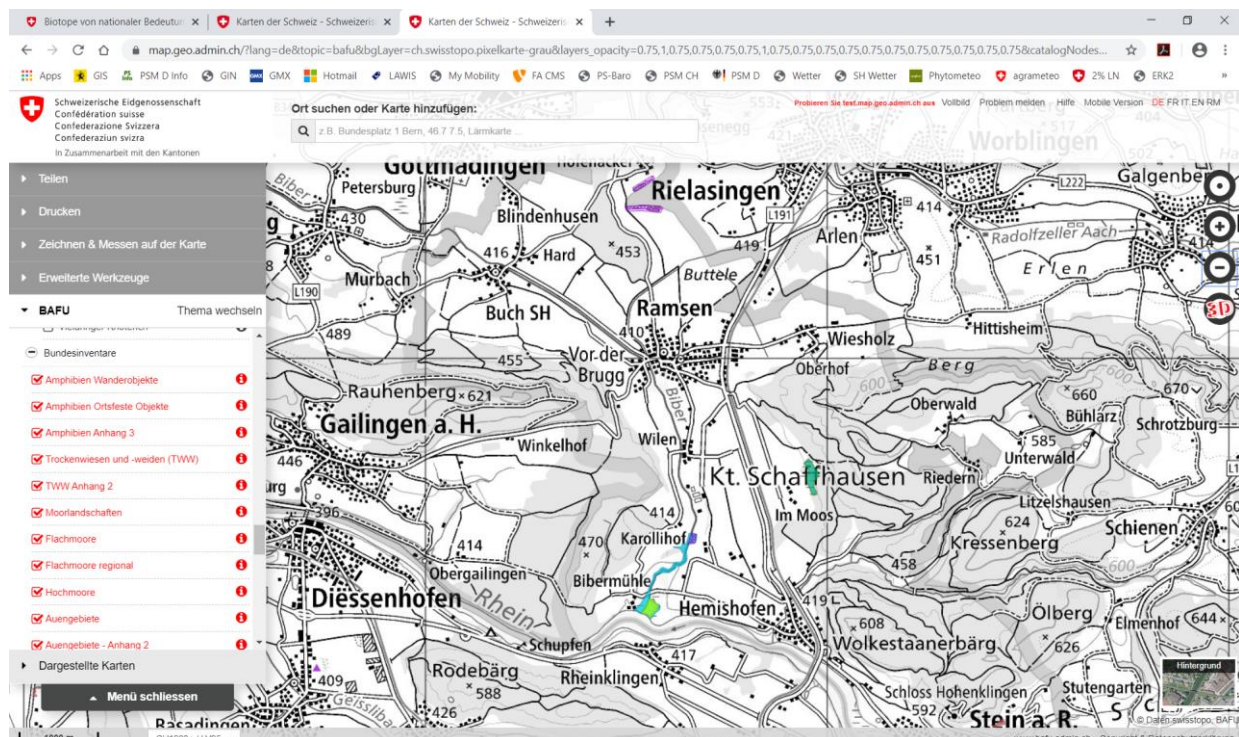
Das Vlies/Tuch muss mit einer gewissen Kraft einwirken (Foto Rahel Schlatter)



Die Wirkung lag bei guten 50 - 60 % (Foto Rahel Schlatter)

Weisungen zu Drift und Abschwemmung

Die bisherigen [Weisungen](#) von 2018 wurden vom BLW angepasst. Neu beschrieben sind nun die Pufferzonen entlang von Biotopen und blühenden Pflanzen in benachbarten Parzellen (Auflagen SPe 3 und SPe 8) sowie die Pufferzonen entlang von Wohnflächen und öffentlichen Anlagen. Während es im Moment noch kein PSM mit Abstandsauflagen zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen oder zu blühenden Pflanzen in benachbarten Parzellen gibt, gibt es doch schon vereinzelte Mittel, die eine Abstandsauflage zu Biotopen haben. Z.B. Fury 10 EW, Axial One, Primus, Starane, Ariane C oder Sprinter. Mit Biotopen ist nicht ein Biotop im Garten gemeint, sondern ein Biotop nach Natur- und Heimatschutzgesetz. Solche gibt es auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Es kann sich dabei z.B. um eine Magerwiese handeln, um einen Einzelbaum, um eine Quelle, einen Hochstammobstgarten, einen Bach ... Zu finden sind diese Biotope im [GIS](#) unter Themen >>> Planung >>> Naturschutz. Die nationalen Biotope werden baldmöglichst ins kantonale GIS integriert.



Auf map.geo.admin.ch sind die Biotope von nationaler Bedeutung abrufbar.

28. Mai 2020, Lena Heinzer